



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 11. Juni 2021

6. Jahrgang

Ausgabe 43 / 2021

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen am Mittwoch, dem 16.06.2021, 17:00 Uhr	2
TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Herne-Mitte am Donnerstag, dem 17.06.2021, 17:00 Uhr	3
Stadtplanung in Herne - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 269 - Marienhospital -, Stadtbezirk Herne-Mitte	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Adrian Oita	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Muhammet Billur	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Muhammet Billur	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Muhammet Billur	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Joel Pascal Machalowski	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ion Velcu	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ion Velcu	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ion Velcu	9

Herausgeber:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung.

TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen am Mittwoch, dem 16.06.2021, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Bürgersaal der Akademie Mont-Cenis, Mont-Cenis-Platz 1

Öffentlicher Teil

1. Kurt-Edelhagen-Platz:
Sachstand und weiteres Vorgehen im Rahmen des Wohnprojektes we-house Herne
2. Erweiterung der öffentlichen Einrichtung - städtische Kindertageseinrichtung
Pantrings Hof 4 - durch die Aufstellung von Kita-Modulen
3. Vorschlag: Sachstandsbericht Voss Wiese
4. Weiterbeantrag des Landes NRW "Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet"
5. Entwurfsvarianten zur Potenzialfläche am Emsring
6. Ausbau von Wegen auf dem Holthausener Friedhof
7. Fuß- und Radwegbrücke am Gysenbergpark über den Ostbach – Sodingen
hier: Ersatzneubau der Holzbrücke
8. Anfrage: Situation Ostbachteiche
9. Vorschlag: Begrünung Grauwacke-Fläche
10. Antrag: Aufwertung der Grünfläche zwischen Baueracker, An der Linde und
Verlängerung des Silberlindenwegs
11. Anfrage: Sanierung Gesamtschule Sodingen
12. Novelle des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) und
Förderprogramm des Landes zur Entlastung der Grundstückseigentümer*innen
13. Anfrage: Verbesserung der Sicherheit und Fahrbahnsituation Pöppinghauser Straße
14. Antrag: Verkehrsdatenerhebung Dorfstraße
15. Antrag: Radverkehr Kirchstraße
16. Vorschlag: Ladepunkte E-Autos
17. Antrag: Einbahnstraße Widumer Straße
18. Anfrage: Impfzentrum
19. Vorschlag: Sachstand abgemeldetes Fahrzeug an der Umlandstraße
20. Anfrage: Problematik Umfeld Akademie
21. Anfrage: Feierabendmarkt
22. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 9. Juni 2021

Der Bezirksbürgermeister: Mathias Grunert

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter
www.herne.de/ris.

TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Herne-Mitte am Donnerstag, dem 17.06.2021, 17:00 Uhr

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

Öffentlicher Teil

1. Bebauungsplan Nr. 269 - Marienhospital -
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
2. Bebauungsplan Nr. 185, 1. Änderung - Gütersloher Straße -
Aufstellungsbeschluss
3. Weiterbeantrag des Landes NRW "Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet"
4. Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz -BImSchG-;
Antrag der Firma INEOS Solvents Germany GmbH, Shamrockstraße 88, 44623
Herne auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer
Anlage zur Mischung und Abfüllung von Desinfektionsmitteln
5. Novelle des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) und
Förderprogramm des Landes zur Entlastung der Grundstückseigentümer*innen
6. Einziehung der Roehenstraße
7. Durchführung von Brandschutzmaßnahmen an der Grundschule Horstschule,
Stadtbezirk Herne-Mitte
8. Anfrage: Unterstellmöglichkeiten auf Friedhöfen
9. Anfrage: E-Ladestationen auf dem Parkplatz der Musikschule
10. Anfrage: Erhöhter PKW- und LKW-Verkehr
11. Anfrage: Gelände der alten Herdfabrik "Fleiges Hof"
12. Anfrage: Sportplatz Schaeferstraße
13. Anfrage: Versorgung Grundschulen mit Luftreinigern
14. Anfrage: Parken von PKW in der Fußgängerzone
15. Anfrage: Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Horststraße
16. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Verkauf des Grundstücks aus Gemarkung Herne Flur 36 Flurstück 133 (Riemker
Straße), Größe 333 m², im Bezirk Herne-Mitte
2. Verkauf von Grundstücken gem. Planfeststellungsbeschluss zum sechsstreifigen
Ausbau der A43 vom 23.08.2016 an die Bundesrepublik Deutschland
(Bundesstraßenverwaltung) Stadtbezirke Herne Mitte und Wanne
3. Verkauf eines noch zu vermessenden Grundstücksteils von ca. 1.980 m² aus
Gemarkung Horsthausen, Flur 7, Flurstück 375 (Hunbergstraße) im Bezirk Herne-
Mitte
4. Verkauf eines städtischen Grundstücks an die HGW Stadtbezirk Herne-Mitte
5. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 10.06.2021

Der Bezirksbürgermeister: Peter Bornfelder

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter
www.herne.de/ris.

Stadtplanung in Herne - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 269 - Marienhospital -, Stadtbezirk Herne-Mitte

Am 18.11.2020 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans Nr. 269 – Marienhospital - und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 269 – Marienhospital – wird begrenzt durch den Hölkeskampring im Nordwesten, die hinteren Grundstücksgrenzen der Wohnbaugrundstücke an der Altenhöfener Straße im Nordosten und Osten und die hinteren Grundstücksgrenzen der Wohnbaugrundstücke an der Jean-Vogel-Straße im Südwesten. Er ist im Übersichtsplan in etwa dargestellt.

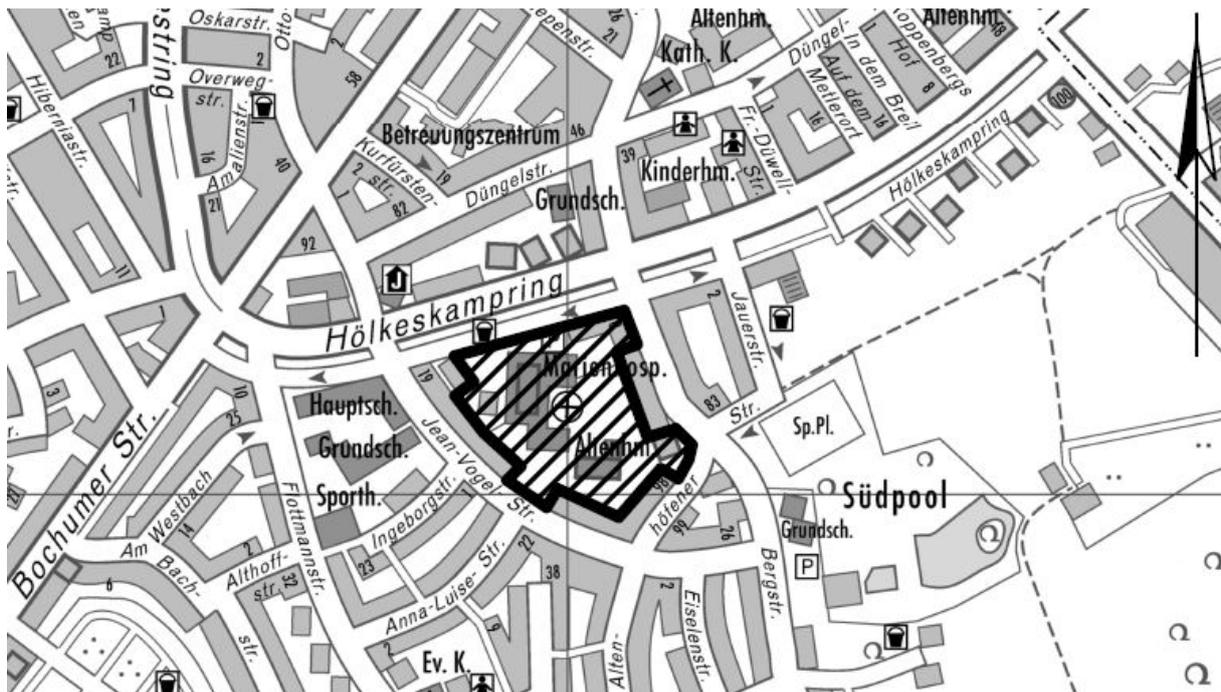
Allgemeine Ziele und Zwecke:

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des geplanten Parkhauses und der mittel- bis langfristig erforderlichen baulichen Maßnahmen auf dem Klinikgrundstück schaffen.

Um der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu dieser Planung zu geben, lädt der Bezirksbürgermeister für die Bezirksvertretung Herne-Mitte ein zu einer

Bürgeranhörung.

Die Anhörung findet statt im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung Herne-Mitte am Donnerstag, den 17.06.2021 im Rathaus Herne, Großer Sitzungssaal (Raum 312), Friedrich-Ebert-Platz 2.



Die Sitzung beginnt um 17:00 Uhr. Ab Beginn der Sitzung liegen im Sitzungssaal die Planunterlagen aus.

Der Öffentlichkeit wird außerdem bis zum 02.07.2021 Gelegenheit gegeben, sich schriftlich zu der Planung zu äußern. Die Eingabe ist an die Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Postfach 101820, 44621 Herne zu richten.

Die Planunterlagen können vom 18.06.2021 bis zum 02.07.2021 im Technischen Rathaus (Eingangshalle Haus B), Langekampstr. 36 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Sollte während dieses Zeitraums aus nicht vorhersehbaren Gründen ein Zugang zum Aushangbereich nicht möglich sein wird am Eingang (Haus B) ein Hinweis angebracht wo die Planunterlagen außerhalb des Technischen Rathauses einsehbar sind. Dort wird in diesem Falle auch eine Telefonnummer angegeben, unter der ein Termin zur Einsicht in die Planunterlagen während der oben genannten allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne vereinbart werden kann.

Auskünfte zu den Planunterlagen können zu den vorgenannten Zeiten vom Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 – A.128), Langekampstr. 36, erteilt werden.

Die Planunterlagen können außerdem für die Dauer eines Monats im Internetauftritt der Stadt Herne (www.herne.de/bauleitplanung) sowie über das Internet-Bauportal des Landes NRW (<https://www.bauleitplanung.nrw.de>) eingesehen werden.

Herne, 07. Juni 2021

Bornfelder (Bezirksbürgermeister)

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Adrian Oita

Für Herrn **Adrian Oita**, geboren 11.01.1983 in Ors. Patarlagele Jud. Buz, zuletzt wohnhaft und gemeldet Corneliusstr. 39, 44653 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthalts, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 07.06.2021, Aktenzeichen 24/4-IG

Dieser Bescheid kann – nach vorherigen Terminvereinbarung - in der vorgenannten Dienststelle

Montag und Dienstag in der Zeit von 8:00 bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und

Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 07.06.2021

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Muhammet Billur

Letzte bekannte Anschrift: Dorstener Str. 513, 44653 Herne.

An Herrn **Muhammet Billur** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-07.005698 vom 04.06.2021** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 04.06.2021

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Muhammet Billur

Letzte bekannte Anschrift: Dorstener Str. 513, 44653 Herne.

An Herrn **Muhammet Billur** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-07.005699 vom 04.06.2021** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 04.06.2021

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Muhammet Billur

Letzte bekannte Anschrift: Dorstener Str. 513, 44653 Herne.

An Herrn **Muhammet Billur** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-07.005700 vom 04.06.2021** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 04.06.2021

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Joel Pascal Machalowski

Letzte bekannte Anschrift: Heinrich-Schütz-Str. 1, 44627 Herne.

An Herrn **Joel Pascal Machalowski** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-06.0005706 vom 08.06.2021** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 08.06.2021

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ion Velcu

Letzte bekannte Anschrift: Scharnhorststr. 2, 44628 Herne.

An Herrn **Ion Velcu** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-10.004940 vom 09.06.2021** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 09.06.2021

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ion Velcu

Letzte bekannte Anschrift: Scharnhorststr. 2, 44628 Herne.

An Herrn **Ion Velcu** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-10.004939 vom 09.06.2021** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 09.06.2021

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ion Velcu

Letzte bekannte Anschrift: Scharnhorststr. 2, 44628 Herne.

An Herrn **Ion Velcu** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-10.004938 vom 09.06.2021** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 09.06.2021